

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 07 vom 13.03.2024

15. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seiten
1	Bezirksregierung Düsseldorf Deichschauen im Stadtgebiet Voerde	1
2	Bebauungsplan Nr. 47 "Götterswickerhamm"/ 4. Änderung "Hofverlagerung" Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2 - 3

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Voerde gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

- 26.07.2024 Stadt Voerde-Möllen
Beginn: 08:00 Uhr
Treffpunkt: Bahnunterführung Friedrichstraße, Parkplatz ist in der Nähe vorhanden
- 26.07.2024 Deichverband Mehrum
Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Strandhaus Ahr

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 13.03.2024
Im Auftrag
Gezeichnet

Guido Gohres

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Aktenzeichen:
54.04.01.96-13

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Bebauungsplan Nr. 47 "Götterswickerhamm"/ 4. Änderung "Hofverlagerung" Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB**) in Verbindung mit § 13 und § 2 BauGB für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1028* dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Götterswickerhamm“/ 4. Änderung „Hofverlagerung“.*
2. *Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu geben.*

*Die Drucksache stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

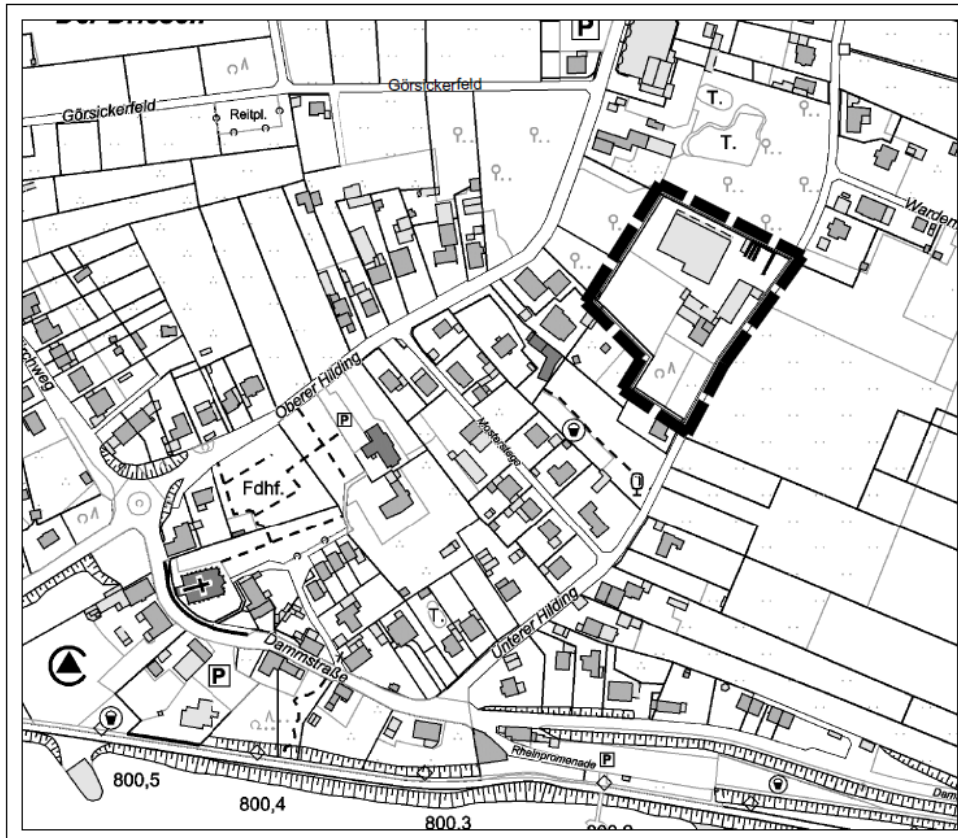
**Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung ist, die sich über die Hofverlagerung ergebenden Gebäudeleerstände für eine dorfangepasste, im Rahmen der Eigenentwicklungsvorgaben der Regionalplanung zulässige, städtebauliche Entwicklung zu nutzen. Dadurch sollen neue Bauvorhaben für Wohnen sowie für soziale und gewerbliche Einrichtungen, wie z.B. eine Tagespflege oder betreutes Wohnen in Götterswickerhamm, ermöglicht werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47/ 4. Änderung ist in dem nachfolgend abgedruckten **Übersichtsplan** dargestellt:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 den „Stadtentwicklungsausschuss“ beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte 1:5.000
in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 47 "Götterswickerhamm" /
4. Änderung "Hofverlagerung"**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

Donnerstag, dem 21. März 2024 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde

(Rathausplatz 20, 46562 Voerde), im **Kleinen Sitzungssaal (Raum 137)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit FD 6.1, Frau Gründer (02855 / 80 - 449) auch besprochen werden.

Stellungnahmen können auch bis zum 08.04.2024 beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 04.03.2024

Bürgermeister

gez. Haarmann